

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3593/2023			
Jahresabschluss 2022 der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	05.10.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Vertreterin der HaseEnergie GmbH, Katja Schlüwe, in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG vom 04.05.2023 wird nachträglich zugestimmt:

- 1. Der Jahresabschluss der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG wird zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 16.789.671,90 € festgestellt. Insgesamt ist bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss, vor Einstellung in die Kapitalkonten, in Höhe von 2.407.726,85 € entstanden.*
- 2. Der persönlich haftenden Gesellschafterin EE Management GmbH und den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Marcus Bergmann und Frau Theresia Korste, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.*
- 3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg gewählt.*
- 4. Der Entnahme der Kommanditisten aus dem Darlehenskonto I (Gewinnanteile) wird in folgender Höhe zugestimmt:*
 - Stadtwerke Osnabrück AG 1.808.202,86 €*

- HaseEnergie GmbH 361.159,03 €
- Gemeinde Rieste 238.364,96 €

Die Gewinnanteile werden zum 15.05.2023 ausgezahlt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein, nur indirekt über die HaseEnergie GmbH

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist über ihre Tochtergesellschaft HaseEnergie GmbH (HE) an der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG mit 15 % beteiligt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 erstellt und nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH in der Gesellschafterversammlung am 04.05.2023 vorgestellt. Das Ergebnis nach Steuern beträgt gemäß beigefügter Gewinn- und Verlustrechnung 2.407.726,85 € (Vorjahr 630.746,89 €). Der Überschuss wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung im Verhältnis der Anteile Mitte Mai 2023 bereits ausgeschüttet. Damit beläuft sich wie im Vorjahr das Ergebnis nach Verwendungsrechnung auf 0 €. Der Anteil der HE am Gewinn beläuft sich auf 361.159,03 € (Vorjahr 94.612,03 €).

In der Gesamtaussage zum Jahresabschluss wird von der Prüfungsgesellschaft folgendes festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2022 und die Bilanz zum 31.12.2022 sind von der Gesellschafterversammlung in der vorgelegten Form festgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz und der Anhang sind der Vorlage beigelegt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB handelt und daher auf einen Lagebericht verzichten kann.

Die HaseEnergie GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführerin Katja Schlüwe vertreten. Den in der Versammlung gefassten Beschlüssen sollte daher noch nachträglich durch die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der HE zugestimmt werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister